



Blick von der Nordbrücke auf die Stadt Magdeburg

dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden. Über die Dringlichkeit entscheidet der Vorstand.

9. Die Auszahlung von Sterbegeldern darf nur erfolgen, wenn das Mitglied restlos seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Versäumt eine Innung die Zahlungspflicht für das betreffende Mitglied dem Zentralverband gegenüber, so ist die Innung für die Auszahlung haftbar.

10. Was gedenkt der Zentralverband zu beschließen, um den Außenseitern, die durch unlautere Machinationen — Schleuderpreise, Annoncen, Rabattunwesen usw. — Unruhe in die Kollegenkreise tragen und dadurch die Standeshre und Bestrebungen der Innungen und Verbände sabotieren, endlich einmal Einhalt zu gebieten.

11. Die Auszahlung von Sterbegeldern darf nur an solche Mitglieder erfolgen, die die UHRMACHERKUNST, also unsere eigene Fachzeitung, halten. Bei Inkrafttreten der Sterbekasse wurde erwähnt, daß der Erlös der Zeitung die Möglichkeit gebe, ein Sterbegeld auszuzahlen. Ist aber der Erlös aus der Fachzeitung, so ist es moralische Pflicht, diese auch zu halten. Die Mitglieder müssen so erzogen werden, daß sie im Geben ebenso freimütig sind wie im Nehmen.

12. Sind bis zur Reichstagung die Beschwerden über die Verwertung zollamtlich beschlagnahmter Uhren nicht geregelt, so soll eine Petition an den Reichstag ausgearbeitet werden, daß diese strittige Frage endlich verabschiedet werden kann.

Es ist zu fordern: Entweder restlose Zuführung an die Fachverbände, oder aber restlose Vernichtung der Uhrwerke.

Wenn der Fiskus das Gold für sich gewinnt, dürfte für denselben genügend Gewinn zu verzeichnen sein. Der Schuß des legalen Handels muß über dem Gewinnproblem stehen.

(8—12 Anträge Max Fleig, Vorstandsmitglied)

13. Es möge dahin gewirkt werden, daß Anträge zu den Reichstagungen so frühzeitig vom Zentralverband veröffentlicht werden, daß über diese vor den Reichstagungen in den Unterverbänden eine Aussprache stattfinden kann, damit die Delegierten die Meinungen ihrer Kollegen über die vorliegenden Anträge des Zentralverbandes und anderer Unterverbände kennen.

14. Das bereits von einigen Unterverbänden eingeführte, sogenannte Todeszeichen für nicht mehr lohnende Uhrreparaturen ist allgemein einzuführen. Als einheitliches Zeichen: + auf dem Minutenradkolben.

15. Es wäre erneut daran zu erinnern, daß der Zentralverband empfohlen hat, nach Möglichkeit nur Uhrmachersöhne als Lehrlinge auszubilden, um die sehr schwierige Lage in unserem Gewerbe zu bessern und fremde Elemente unserem Fache fernzuhalten.

16. Folgender Beschluß unseres Unterverbandes, bindend für unsere Mitglieder, wolle für sämtliche Verbände als bindend erklärt werden:

„Für nicht abgeholte Uhren- und Schmuckreparaturen ist vom dritten Monat ab (für Aufbewahrung, Versicherung, Zinsverlust usw.) eine Lagergebühr zu erheben, die für jedes angefangene Quartal 10% des Reparaturpreises beträgt.“

Begründung: Es ist heute eine allgemeine Erscheinung, daß Reparaturen jeder Art nicht nur Monate, sondern jahrelang nicht abgeholt werden. Hierdurch entstehen aber für weitere Behandlung, Lagern, Versichern derselben gegen Diebstahl und durch Zinsverlust nicht unerhebliche Kosten. Abgesehen davon, daß der Uhrmacher hierfür etwas entschädigt wird, würden die Kunden damit erzogen, die Reparaturen eher abzuholen.

Auf die Erhebung einer Lagergebühr wäre der Kunde in jedem Geschäft durch Aushang eines geeigneten Plakates mit entsprechendem Text hinzuweisen. (VII/225)

17. Der Unterverband bittet den Zentralverband dahin zu wirken, daß auch in unserem Gewerbe Inventurverkäufe nicht mehr im Prinzip abzulehnen seien. Es mögen in vorsichtiger Weise alle Nebenumstände geprüft werden, um hier etwas gesundes für unser Fach herauszuholen.

18. Die Reichstagung wolle erneut einen Protest an alle beteiligten behördlichen Stellen, Ministerien bzw. dem Herrn Reichspräsidenten ergehen lassen, daß die Versteigerungen von Uhren durch die Zollämter eingestellt werden. Die Uhren werden denjenigen abgenommen, die das Reich durch Schmuggel betrügen wollen. Warum soll mit diesen Uhren dem ehrlichen Uhrmacher noch das Geschäft verdorben werden, denn Uhren sind, einmal angeschafft, meistens für viele Jahre verwendbar und die Verkaufsmöglichkeit ist gleich für den Uhrmacher auf lange Zeit gehemmt, der schwer um seine Existenz kämpfen muß.

19. Die Reichstagung wolle erneut einen Protest an alle in Frage kommenden Stellen ergehen lassen, daß eine kräftige Senkung der Reichssteuern, vornehmlich der Gewerbesteuern — welche letztere unbedingt abzuschaffen wäre — erforderlich sei, denn die Mittelstandsbetriebe sind nicht mehr in der Lage, die bisherigen ungeheuerlichen Steuerlasten weiterhin zu tragen.

(13—19 Anträge Kurhessen)

20. Der Landesverband der Uhrmacher im Freistaat Sachsen bittet den Zentralverband, bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß alle zollamtlich beschlagnahmten Uhren öffentlichen Versteigerungen nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Solche Uhren sind zu vernichten. Das Wertmetall der Gehäuse soll der Staat seinem Metallbestande einfügen.

(20 Antrag Freistaat Sachsen)

21. Der Zentralverband wolle beschließen, zu Werbezwecken eine Broschüre herauszugeben, welche in großzügiger Weise die Tätigkeit des Zentralverbandes und seine Erfolge darstellt.

(21 Antrag Ostpreußen)

22. Unterverbände unter 200 Mitglieder, die sich bisher als lebensfähig erwiesen haben, sollen bestehen bleiben.

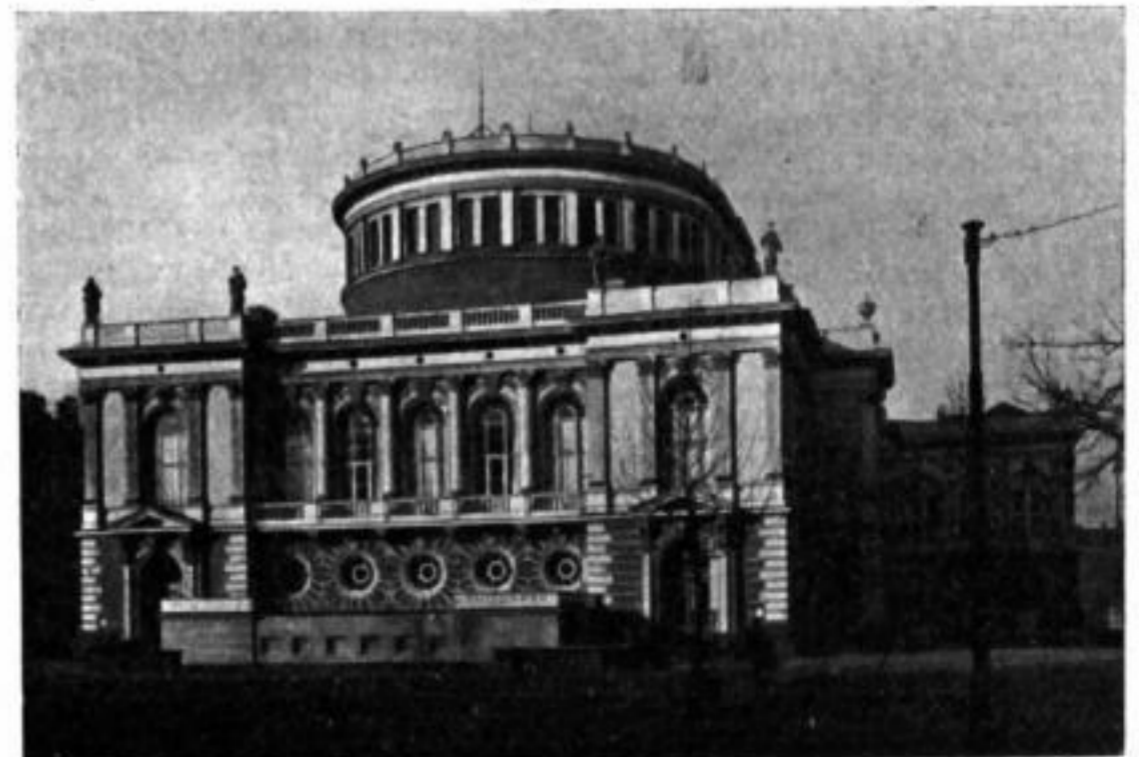
Begründung. Unsere wirtschaftlichen ostthüringer Gebiete sind erst durch Gründung des Ostthüringer Unterverbandes vollständig erfaßt worden, da durch schlechte Zugverbindung die Herstellung eines Kontaktes mit dem anderen Thüringer Unterverband fast unmöglich war. Weiter sind die verworrenen, politischen Grenzen von Thüringen mit ausschlaggebend. Unser Unterverband besteht nur aus Thüringer Landeskinder. Auch hat sich unser Unterverband durch Gründung der Glasschußvereinigung, deren Mitgliederzahl bereits etwa 300 beträgt, als lebensfähig erwiesen.

23. Der Zentralverband wolle ernsthaft die Gründung eines Erholungsheimes nach ungefährem Muster anderer Verbände unternehmen.

Begründung. Die heutige aufreibende berufliche Tätigkeit, dazu die schweren wirtschaftlichen und steuerlichen Nöte unseres Standes, zwingen uns unbedingt zu einer alljährlichen Ausspannung zur Auffrischung der Kräfte, wozu leider dem weitaus größten Teil die Mittel fehlen. Der Zentralverband wolle durch ein geeignetes Umlageverfahren die Mittel hierzu zum größten Teil aufbringen und für genannten Zweck zur Verfügung stellen, so daß nur ein kleiner Betrag des Erholungsuchenden beizusteuern wäre. (Gedacht ist 3 zu 2). Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Unterverbandstagung.

(22 und 23 Antrag Ostthüringen)

24. Der Zentralverband Deutscher Uhrmacher E. V., Halle, möge doch bei den geistlichen Behörden vorstellig werden, daß



Magdeburger Stadttheater